



GKC

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Adelheidstraße 4/5 | 30171 Hannover

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2024**

**WELtec Holding GmbH
Zum Langenberg 2
49377 Vechta**

Finanzamt: Vechta

Steuer-Nr.: 68/206/04266

Abschlussbescheinigung

Der Geschäftsführer der WELtec Holding GmbH beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Es gelten die vom Geschäftsführer anerkannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand: Januar 2025). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Haftung für einen nach Punkt 6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fahrlässig verursachten Schaden auf EUR 4.000.000,00 begrenzt ist. Dieser Haftungsrahmen gilt auch, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Wir verweisen insoweit auf Punkt 6. Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der WELtec Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Hannover, 08. April 2025



GKC Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

Bilanz zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		28.410,00	28.410,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		137.862,00	0,00	II. Kapitalrücklage		2.542.227,00	2.542.227,00
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn		11.668.717,83	13.233.194,51
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		144.232,00	0,00	- davon Gewinnvortrag EUR 13.233.194,51 (EUR 11.868.612,23)			
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		14.239.354,83	15.803.831,51
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.854.640,97		10.842.140,97	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		450.000,00	1. Steuerrückstellungen	441.713,21		441.713,21
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	990.000,00		990.000,00	2. sonstige Rückstellungen	69.000,00		13.400,00
		11.844.640,97	12.282.140,97			510.713,21	455.113,21
Summe Anlagevermögen		12.126.734,97	12.282.140,97	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	911.084,92		53.926,28
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 911.084,92 (EUR 53.926,28)			
1. geleistete Anzahlungen		5.330,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.591.335,56		430.349,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.591.335,56 (EUR 0,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.328,84		4.328,84	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 430.349,68)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.712.294,65		3.380.235,78	3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00		146.511,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.658.115,30 (EUR 200.613,76)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 146.511,04)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.319,58		30.019,38			10.502.420,48	630.787,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	340.543,59		8.881,25				
		13.087.486,66	3.423.465,25				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		15.800,89	1.184.125,50				
Summe Umlaufvermögen		13.108.617,55	4.607.590,75				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.136,00	0,00				
		25.252.488,52	16.889.731,72			25.252.488,52	16.889.731,72

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	1.033.398,92
2. Gesamtleistung		0,00	1.033.398,92
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	20.000,00		1.982.875,20
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		1.518,43
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	15.330,96		8,61
		35.330,96	1.984.402,24
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	541.447,39		27.500,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.733,17		0,00
		545.180,56	27.500,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.110,05	42.917,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	83.772,59		25.738,94
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	49.673,88		19.276,49
c) Reparaturen und Instandhaltungen	12.249,55		0,00
d) Fahrzeugkosten	106.626,77		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	12.044,11		1.873,62
f) Kosten der Warenabgabe	1.698,50		0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.144.727,02		981.206,93
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		38.485,41
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,00		0,00
		1.430.792,42	1.066.581,39
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		766.336,13	35.917,61
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 762.510,13 (EUR 28.875,61)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		535.418,24	28.399,89
- davon an verbundene Unternehmen EUR 535.418,24 (EUR 6.034,70)			
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		158.250,00-	518.236,88
10. Ergebnis nach Steuern		1.569.584,18-	1.370.083,47
Übertrag		1.569.584,18-	1.370.083,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.569.584,18-	1.370.083,47
11. sonstige Steuern		5.107,50-	5.501,19
12. Jahresfehlbetrag		1.564.476,68	1.364.582,28-
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		13.233.194,51	11.868.612,23
14. Bilanzgewinn		11.668.717,83	13.233.194,51

ANHANG
der WELtec Holding GmbH
zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	WELtec Holding GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Vechta
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Oldenburg (Oldenburg)
Register-Nr.:	HRB 201155

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Angaben zur Bilanz

Gewinn-/Verlustrechnung bei teilweiser Ergebnisverwendung

Bei Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von EUR 13.233.194,51 einbezogen.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 430.349,68).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 10.502.420,48 (Vorjahr: EUR 200.437,32).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 430.349,68).

4. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Die WELtec Holding GmbH wurde in den Konzernabschluss der Bionic GmbH & Co. KG, Vechta einbezogen.

Die Bionic GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich.

Unterschrift der Geschäftsführung

23.04.25

Magdeburg



Jens Albartus

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	144.256,52			144.256,52	0,00	6.394,52			6.394,52		137.862,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	144.256,52			144.256,52	0,00	6.394,52			6.394,52		137.862,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	155.947,53			155.947,53	0,00	11.715,53			11.715,53		144.232,00
Summe Sachanlagen	0,00	155.947,53			155.947,53	0,00	11.715,53			11.715,53		144.232,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.842.140,97	12.500,00			10.854.640,97	0,00				0,00		10.854.640,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	450.000,00		450.000,00		0,00	0,00				0,00		0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	990.000,00				990.000,00	0,00				0,00		990.000,00
Summe Finanzanlagen	12.282.140,97	12.500,00	450.000,00		11.844.640,97	0,00				0,00		11.844.640,97
Summe Anlagevermögen	12.282.140,97	312.704,05	450.000,00		12.144.845,02	0,00	18.110,05			18.110,05		12.126.734,97

Erläuterungsteil

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		137.862,00	0,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
400 0	Betriebsausstattung	100.401,00		0,00
420 0	Büroeinrichtung	43.830,00		0,00
480 0	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00		0,00
			144.232,00	0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
500 3	WELTEC Prod. Süddergellersen	26.300,00		26.300,00
500 4	WELTEC Prod. Wollup	25.000,00		25.000,00
500 6	WELTEC Prod. Falkenhagen 1	25.000,00		25.000,00
500 7	WELTEC Prod. Falkenhagen 2	25.000,00		25.000,00
500 8	WELTEC Prod. Falkenhagen 3	25.000,00		25.000,00
500 9	WELTEC Prod. Falkenhagen 4	25.000,00		25.000,00
501 0	WELTEC Prod. Falkenhagen 5	25.000,00		25.000,00
501 1	WELTEC Prod. Falkenhagen 6	25.000,00		25.000,00
501 4	WELTEC Service und Betriebsgesellschaft	5.193.500,00		5.193.500,00
501 9	WELTEC Prod. Könnern Süd	5.056.811,00		5.056.811,00
502 1	WELTEC Service	1,00		1,00
502 7	WELTEC Prod. Arneburg II	12.500,00		12.500,00
502 8	WELTEC Prod. Könnern Süd II	12.500,00		12.500,00
502 9	WELTEC Prod. Samswegen	12.500,00		12.500,00
503 0	WELTEC Prod. Freren	12.500,00		0,00
510 0	Beteiligung CH Bakumer	117.676,33		117.676,33
510 1	Beteiligung Süoldenburger WDV	117.676,33		117.676,33
510 2	Beteiligung Vornhagen Agrar u. Spedition	117.676,31		117.676,31
			10.854.640,97	10.842.140,97
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
508 1	Darl. an CH Bakumer Agrarservice		0,00	450.000,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
525 0	Wertpapiere des Anlagevermögens		990.000,00	990.000,00
	geleistete Anzahlungen			
1518 0	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		5.330,00	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1400 0	Forderungen aus L+L	22.572,68		26.603,84
1499 0	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	18.243,84-		22.275,00-
			4.328,84	4.328,84
Übertrag			12.136.393,81	12.286.469,81

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			12.136.393,81	12.286.469,81
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1471 0	Ford. aus L+L gg. verb. UN Bionic BidCo	0,00		22.275,00
1473 0	Ford. aus L+L gg. verb. UN Bionic BidCo	18.243,84		0,00
1594 1	WELTEC Prod. Ebsdorfergrund	652.926,31		700.795,97
1594 2	WELTEC Prod. Jüterbog	488.501,54		501.575,50
1594 3	WELTEC Prod. Südergellersen	0,00		47.313,02
1594 6	WELTEC Prod. Falkenhagen 1	108.049,74		100.046,06
1595 1	WELTEC Prod. Falkenhagen 6	513.417,67		475.386,73
1595 2	WELTEC Prod. Arneburg	0,00		501.041,20
1595 3	WELTEC Prod. Barleben	0,00		15.027,47
1595 4	WELTEC Service-u. Betriebsges.mbH	0,00		193,04
1595 7	Ford. gg. v.U. WD Beteiligungs GmbH	2.500,00		0,00
1596 7	CH Bakumer Agrarservice GmbH	717.126,50		0,00
1596 7	CH Bakumer Agrarservice GmbH	0,00		200.613,76
1596 8	Ford. gg. v.U. BIONIC BIDCO GMBH	7.658.115,30		0,00
1596 9	Ford. gg. v.U. WTP Samswegen	692.617,34		0,00
1597 2	Vornhagen Agrar & Spedition	1.349.606,64		815.968,03
1597 3	Ford. gg. v.U. Süddoldenburger WDV	511.189,77		0,00
			12.712.294,65	3.380.235,78
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 7.658.115,30 (EUR 200.613,76)				
1596 7	CH Bakumer Agrarservice GmbH			
1596 8	Ford. gg. v.U. BIONIC BIDCO GMBH			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
1597 0	WELTEC Prod. Witnica sp.z.o.o.	5.056,79		5.006,72
1597 1	WELTEC Prod. Milicz sp.z.o.o.	25.262,79		25.012,66
			30.319,58	30.019,38
sonstige Vermögensgegenstände				
1540 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	76.505,00		0,00
1545 0	USt-Forderungen	101.509,85		8.881,25
1549 0	Körperschaftsteuerrückforderung	158.250,00		0,00
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	4.278,74		0,00
			340.543,59	8.881,25
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 0	Kasse	500,00		0,00
1200 0	Volksbank	15.300,89		1.184.125,50
			15.800,89	1.184.125,50
Übertrag			25.235.352,52	16.889.731,72

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			25.235.352,52	16.889.731,72
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		17.136,00	0,00
			<u>25.252.488,52</u>	<u>16.889.731,72</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800 0	Gezeichnetes Kapital		28.410,00	28.410,00
Kapitalrücklage				
840 0	Kapitalrücklage		2.542.227,00	2.542.227,00
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		11.668.717,83	13.233.194,51
davon Gewinnvortrag EUR 13.233.194,51 (EUR 11.868.612,23)				
2860 0	Gewinnvortrag nach Verwendung			
Steuerrückstellungen				
956 0	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	137.639,00		137.639,00
963 0	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>304.074,21</u>		<u>304.074,21</u>
			441.713,21	441.713,21
sonstige Rückstellungen				
965 0	Rückstellungen für Personalkosten	40.000,00		0,00
970 0	Sonstige Rückstellungen	15.000,00		0,00
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>14.000,00</u>		<u>13.400,00</u>
			69.000,00	13.400,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	922.995,59		53.926,28
1659 0	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	<u>11.910,67-</u>		<u>0,00</u>
			911.084,92	53.926,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 911.084,92 (EUR 53.926,28)				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1659 0	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
701 0	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Barsikow	165.633,33		0,00
701 3	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Südergellers.	161.124,16		0,00
701 4	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Wollup	529.488,89		0,00
702 2	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Arneburg	432.837,05		0,00
702 3	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Barleben	779.270,33		0,00
702 6	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Wärme	158.366,67		0,00
702 9	WELTEC Prod. Könnern Süd	4.180.435,56		0,00
703 0	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WT Energie I	617.333,33		0,00
707 0	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WT Energie	2.524.722,24		0,00
707 7	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Arneburg II	30.213,33		0,00
710 0	Darlehen Bionic BidCo GmbH	0,00		430.349,68
1631 0	Verbindl.aus L+L gg.verb.UN (Bionic KG)	<u>11.910,67</u>		<u>0,00</u>
			9.591.335,56	430.349,68
Übertrag			<u>25.252.488,52</u>	<u>16.743.220,68</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechna

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			25.252.488,52	16.743.220,68
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.591.335,56 (EUR 0,00)			
701 0	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Barsikow			
701 3	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Südergellers.			
701 4	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Wollup			
702 2	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Arneburg			
702 3	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Barleben			
702 6	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Wärme			
702 9	WELTEC Prod. Könnern Süd			
703 0	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WT Energie I			
707 0	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WT Energie			
707 7	Verb.gg.verb.U. 1 Jahr WTP Arneburg II			
1631 0	Verbindl.aus L+L gg.verb.UN (Bionic KG)			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 430.349,68)			
710 0	Darlehen Bionic BidCo GmbH			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400 0	Forderungen aus L+L	0,00		120.000,00
1590 0	Durchlaufende Posten	0,00		1.511,04
1700 0	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>25.000,00</u>
			0,00	<u>146.511,04</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 146.511,04)			
1400 0	Forderungen aus L+L			
1590 0	Durchlaufende Posten			
1700 0	Sonstige Verbindlichkeiten			
			<u>25.252.488,52</u>	<u>16.889.731,72</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
2750 0	Mieterträge BSG Logistik 19%	0,00		90.000,00
2752 0	Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	0,00		60.000,00
8000 0	Umsatzerlöse	0,00		4.328,84
8400 0	Erlöse 19% USt	<u>0,00</u>		<u>879.070,08</u>
			0,00	1.033.398,92
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
2315 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		1.197.124,80-
8820 0	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	20.000,00		0,00
8829 0	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>		<u>3.180.000,00</u>
			20.000,00	1.982.875,20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	1.518,43
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2700 0	Sonstige Erträge	0,00		8,61
2701 0	IC-Sonstige Erträge 19%	<u>15.330,96</u>		<u>0,00</u>
			15.330,96	8,61
Löhne und Gehälter				
4100 0	Löhne und Gehälter	40.000,00		0,00
4101 0	Personalgestellung	340.097,39		0,00
4145 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	500,00		0,00
4185 0	Personalnebenkosten	<u>160.850,00</u>		<u>27.500,00</u>
			541.447,39	27.500,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4140 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		3.733,17	0,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 0	Abschreibung immaterielle VermG	6.394,52		0,00
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.033,33		42.917,14
4855 0	Sofortabschreibung GWG	<u>682,20</u>		<u>0,00</u>
			18.110,05	42.917,14
Raumkosten				
4210 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	54.717,73		8.962,00
4220 0	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	5,40-		0,00
4228 0	Miet- und Pachtnebenkosten	21.036,00		3.506,00
4240 0	Gas, Strom, Wasser	8.024,26		7.627,29
4260 0	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>		<u>5.643,65</u>
			83.772,59	25.738,94
Übertrag			<u>611.732,24-</u>	<u>2.921.645,08</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechna

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			611.732,24-	2.921.645,08
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360 0	Versicherungen	47.163,14		18.727,66
4380 0	Beiträge	2.461,74		367,33
4397 0	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>49,00</u>		<u>181,50</u>
			49.673,88	19.276,49
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software		12.249,55	0,00
	Fahrzeugkosten			
4520 0	Fahrzeug-Versicherungen	8.040,83		0,00
4530 0	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	41.680,92		0,00
4540 0	Fahrzeug-Reparaturen	4.524,07		0,00
4570 0	Mietleasing Kfz	51.430,95		0,00
4580 0	Sonstige Fahrzeugkosten	<u>950,00</u>		<u>0,00</u>
			106.626,77	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
4600 0	Werbekosten	305,49		0,00
4600 1	Werbeanzeigen	5.847,83		0,00
4630 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.488,00		0,00
4635 0	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	249,95		0,00
4640 1	Reisekosten/Übernachtungen Kunden	112,99		0,00
4650 0	Bewirtungskosten	526,55		0,00
4653 0	Aufmerksamkeiten	0,00		1.873,62
4654 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	225,66		0,00
4660 0	Reisekosten Arbeitnehmer	527,80		0,00
4666 0	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>1.759,84</u>		<u>0,00</u>
			12.044,11	1.873,62
	Kosten der Warenabgabe			
4780 0	Fremdarbeiten (Vertrieb)		1.698,50	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.271,18		231.171,89
4900 1	Sonstige betriebliche Aufwendungen - IC	250.000,00		0,00
4909 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	380.527,39		6.710,00
4909 1	Fremdleistungen/techn. Dienstleistungen	93.793,69		0,00
4930 0	Bürobedarf	1.119,14		0,00
4940 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	203,93		0,00
4945 0	Fortbildungskosten	3.524,00		0,00
4950 0	Rechts- und Beratungskosten	300.467,85		701.004,45
4957 0	Abschluss- und Prüfungskosten	60.964,35		34.659,49
4969 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	909,96		376,80
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	925,42		6.808,30
4980 0	Betriebsbedarf	1.011,14		332,00
4997 5	Verwaltungskosten Bionic - IC	35.008,97		0,00
4998 0	Vertriebskosten	<u>0,00</u>		<u>144,00</u>
			1.144.727,02	981.206,93
Übertrag			1.938.752,07-	1.919.288,04

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.938.752,07-	1.919.288,04
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2313 0	Abgänge Finanzanlagen RBW z.T.stf., BV	0,00		38.488,41
8819 0	Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stf.,BV	<u>0,00</u>		<u>3,00-</u>
			0,00	38.485,41
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 0	Periodenfremde Aufwendungen		20.000,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2653 0	Zinsertr.§ 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	3.826,00		0,00
2657 0	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00		7.042,00
2659 0	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	346.228,62		28.856,23
2659 1	Zinserträge UN mit Beteiligungsverh.	300,20		19,38
2659 2	Zinserträge verb. UN Bionic BidCo GmbH	<u>415.981,31</u>		<u>0,00</u>
			766.336,13	35.917,61
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 762.510,13 (EUR 28.875,61)			
2659 0	Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN			
2659 1	Zinserträge UN mit Beteiligungsverh.			
2659 2	Zinserträge verb. UN Bionic BidCo GmbH			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2120 0	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	0,00		22.365,19
2129 0	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN	535.418,24		0,00
2129 1	Zinsaufw.f.lfr.Verbl. verb.UN Bion.BidCo	<u>0,00</u>		<u>6.034,70</u>
			535.418,24	28.399,89
	davon an verbundene Unternehmen EUR 535.418,24 (EUR 6.034,70)			
2129 0	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN			
2129 1	Zinsaufw.f.lfr.Verbl. verb.UN Bion.BidCo			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200 0	Körperschaftsteuer	0,00		288.222,00
2204 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	150.000,00-		9,00
2208 0	Solidaritätszuschlag	0,00		15.852,21
2209 0	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		0,58
2210 0	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	8.250,00-		0,29
2281 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,00		8,80
4320 0	Gewerbsteuer	<u>0,00</u>		<u>214.144,00</u>
			158.250,00-	518.236,88
	sonstige Steuern			
2375 0	Grundsteuer	5.267,50-		5.501,19
		<u>5.267,50</u>		<u>5.501,19-</u>
Übertrag			1.569.584,18-	1.370.083,47

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

WELtec Holding GmbH Verwaltung von Immobilien und Beteiligungen, Vechta

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.267,50	1.569.584,18-	1.370.083,47 5.501,19-
	sonstige Steuern			
4510 0	Kfz-Steuern	<u>160,00</u>	5.107,50-	<u>0,00</u> 5.501,19
	Jahresfehlbetrag		1.564.476,68	1.364.582,28-
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860 0	Gewinnvortrag nach Verwendung		13.233.194,51	11.868.612,23
	Bilanzgewinn		11.668.717,83	13.233.194,51

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WELtec Holding GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Vechta
Anschrift:	Zum Langenberg 2 49377 Vechta
Eintragung im Handelsregister:	Amtsgericht Oldenburg , HRB 201155
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 21. Dezember 2006 Zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.11.2023
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung eigenen Vermögens insbesondere von Immobilien und Gesellschaftsbeteiligungen und deren An- und Verkauf. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fordern.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 28.410,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter: Gesellschafter mit nachfolgender Stammeinlage sind:

EUR

Bionic BidCo GmbH

28.410,00

Geschäftsführung,
Vertretung

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist Herr
Jens Albartus bestellt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181
BGB befreit. Die Vertretungsbefugnis ist im Handelsregister
eingetragen.

Prokura:

Adam Janas, Einzelprokura

Sven Staffa, Einzelprokura

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.